

Gebührentarif für das Bauwesen

	Pfäfers neu	
	Minimum	Maximum
Bauanzeigen exkl. Porto	10.00	
Uebermittlung einer Einsprache exkl. Porto	10.00	
Einspracheentscheide, Rekurse etc.	50.00	5'000.00
Abbruchbewilligungen	100.00	2'000.00
Verlängerung einer Baubewilligung	100.00	2'000.00
Bauermittlung + Vorbescheid	100.00	5'000.00
Bewilligung von Reklamen	100.00	3'000.00
Bauvorhaben im Meldeverfahren	50.00	
Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren	70.00	
Baubewilligungen für Neu- und Umbauten 1,2 %o der Baukosten	Grundgebühr 100.--	10'000.00
Ferienhäuser 1,5 %o der Baukosten	Grundgebühr 100.--	10'000.00
Garagen, Autoeinstellhallen, An- und Nebenbauten	Tarif wie Neubauten	
Baukontrollen	In Bewilligungsgeb. enth.	
Uebermässige Inanspruchnahme Gemeindebeamter Baukommission, Gemeinderat	Pro Stunde Fr. 60.-- Pro Stunde Fr. 100.--	
Negativer Baubescheid	1,2 %o der Baukosten	
Rückzug eines Baugesuches	gemäss Aufwand	
Tankbewilligungen bis 3000 Liter ab 3000 - 10000 Liter ab 10000 - 30000 Liter ab 30000 - 50000 Liter		
bis 5000 Liter ab 5000 - 10000 Liter ab 10000 - 20000 Liter über 20000 Liter		
Baulicher Zivilschutz bis 6 Schutzplätze, je Platz (inkl. Statik)	80.00	
jeder weitere Platz	30.00	1'150.00
Prüfung Ersatzbeitragspflicht	100.00	
Befreiung Schutzraumbaupflicht	100.00	
Verfügung zur Behebung von Mängeln	60.00	1'150.00

	Pfäfers neu	
	Minimum	Maximum
Feuerschutz		
Ein- und Zweifamilienhäuser (ohne Feuerung und Tank)	150.00	
Mehrfamilienhäuser (ohne Feuerung und Tank)	200.00	
Kleinere An- und Nebenbauten	60.00	100.00
Stallneubauten bis 1800 m3 umbauter Raum	150.00	
Stallneubauten über 1800 m3 umbauter Raum	250.00	
Umbauten	Wie Neubauten	
Heizungsanlagen/Feuerungen/Tankanlagen		
Erste Anlage	100.00	
Jede weitere Anlage im gleichen Gebäude	60.00	
Tankanlage	100.00	
Kesselauswechslungen inkl. Kamin	100.00	
Verfügung zur Behebung von Mängeln inkl. Nachkontr.	60.00	
Energienachweiskontrollen		
Einzel- und Teilanforderungen nach SIA 380/1		
Nachweiskontrolle	100.00	
Systemanforderungen nach SIA 380/1		
Nachweiskontrolle	200.00	

Vom Gemeinderat genehmigt am 22.09.1999

Der Gemeindevorstand:

Der Gemeinderatsschreiber: